

Absurde Bürokratie in der Stadt Zürich:

5 Tage Gefängnis wegen 11 Sorten Katzenfutter?

Der Tankstellen-Streit geht in die nächste Runde. Nun schikaniert die städtische Verwaltung einzelne Tankstellen-Shops und mahnt sie, ihr Sortiment einzuschränken. Die IG Freiheit ruft die Behörden zur Besonnenheit auf: Es ist widersinnig, wenn die Stadtregierung befiehlt, was verkauft werden darf und was nicht. Die Konsumenten sollen entscheiden, was sie kaufen wollen – nicht die Stadtverwaltung. Die IG Freiheit unterstützt die bürgerlichen Parteien, welche im Zürcher Kantonsrat und auch im Stadtparlament gegen die staatliche Bürokratie aktiv werden wollen.

Am 10. Mai 2009 hat die städtische Gewerbepolizei in verschiedenen Tankstellen-Shops eine Razzia durchgeführt. Über 15 Monate später erfolgte mit Datum vom 31. August 2010 die entsprechende stadtrichterliche Verfügung.

Die Verfügung des Stadtrichters liest sich wie eine schlechte Satire. Es wird kritisiert, dass einzelne Shop-Betreiber „mindestens 11 Sorten Katzenfutter neben Hundefutter“ anbieten würden. Auch „6 Sorten Tomatensaucen im Glas“ sowie „mindestens 7 gekühlte Cremedesserts“ seien im Sortiment zu finden – ebenso wie „4 Sorten Fertig-Rösti“. Diese Angebote würden, so der Stadtrichter, „über die spezifischen Bedürfnisse einer automobilen Kundschaft“ hinausgehen“. Darum seien sie nicht legal. Die Shop-Betreiber hätten „aktiv Abklärungen treffen müssen“, ob ihr Sortiment den geltenden Richtlinien entspreche. Ihnen sei „zumindest ein eventualvorsätzliches Vorgehen“ vorzuwerfen.

Die Strafe ist happig: Die Bussen und dazugehörigen Gebühren belaufen sich auf Beträge von rund 800 Franken pro Tankstellen-Shop. Wird die Busse nicht bezahlt, „tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe von 5 Tagen“. Solche staatlichen Massnahmen haben mit gesundem Menschenverstand nichts mehr zu tun.

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats hat den Tankstellen-Shops den Weg für eine pragmatische gesetzliche Lösung geebnet: Die Kommission hat kürzlich dem Vorstoss der IG Freiheit (Parl. Iv. Christian Lüscher) mit 18:8 Stimmen zugestimmt.

Oder war die Zustimmung der Nationalratskommission vom 30. August etwa Grund für die Zürcher Stadtregierung, den Versand der entsprechenden Verzeigungen am 31. August zu anzuordnen..?

Honi soit qui mal y pense.

Zürich, den 7. September 2010

Für weitere Informationen:

Gregor A. Rutz, Geschäftsführer IG Freiheit, Tel. 079 220 54 39